Stallergenes GmbH
Kamp-Lintfort

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Shape the future
with confidence

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen	7
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	7
	II. Sonstige Verstöße	9
D.	Prüfungsdurchführung	10
	I. Gegenstand der Prüfung	10
	II. Art und Umfang der Prüfung	10
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	13
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	1. Bewertungsgrundlagen	14
	2. Zusammenfassende Beurteilung	15
F.	Schlussbemerkung	16

Anlagen

1 Bilanz
2 Gewinn- und Verlustrechnung
3 Anhang
4 Lagebericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Stallergenes GmbH, Kamp-Lintfort, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft" oder „Stallergenes") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 16. Dezember 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stallergenes GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stallergenes GmbH, Kamp-Lintfort, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stallergenes GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Insbesondere durch den um 15,7 % gestiegenen Umsatz konnte ein verbessertes Rohergebnis (+TEUR 2.195) erzielt werden, dass aber u.a. die gestiegenen Personalaufwendungen (+TEUR 560) sowie die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+TEUR 1.719) nicht vollständig kompensieren konnte. Das Jahresergebnis hat sich um TEUR 114 auf TEUR 725 verringert.

- Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr (+TEUR 747) im Wesentlichen durch den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+TEUR 1.686) bei gleichzeitiger Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-TEUR 595) und der Vorräte (-TEUR 394) auf der Aktivseite und durch die Erhöhung des Eigenkapitals (+TEUR 725) und der Rückstellungen (+TEUR 297) bei gleichzeitigem Rückgang der Verbindlichkeiten (-TEUR 276) auf der Passivseite gestiegen.

- Die Eigenkapitalquote beträgt 51,8 % (Vorjahr: 50,1 %).

- Die finanziellen Mittel der Gesellschaft werden über den Cash-Pool bei der Muttergesellschaft angelegt. Das Guthaben Cash-Pool beträgt am Bilanzstichtag inklusive abgegrenzter Zinsen TEUR 18.709 (Vj. TEUR 16.970).

- Der vereinfacht berechnete Cashflow ist von TEUR 986 im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 869 im Geschäftsjahr 2025 gesunken.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Geschäftsführung führt aus, dass die Entwicklungen der branchenspezifischen Rahmenbedingungen in der Zukunft einerseits davon abhängen, wie stark die Gesundheitsbranche als vergleichsweise wenig zyklische Branche durch die konjunkturellen Verwerfungen beeinflusst wird, und andererseits wie sehr sich die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, die Finanzierung des Gesundheitswesen sowie der anhaltende Fachkräftemangel auswirken werden. Nach Abklingen der Corona-Pandemie hat sich die Anzahl der neuen Patienten im gesamten Allergiemarkt nach Aussage der Geschäftsführung auch im bisherigen Verlauf des Jahres 2026 weiter erhöht; neben einem Nachholeffekt sind auch langfristig wirkende Ursachen wie der Klimawandel hierfür verantwortlich. Die Winter in Deutschland werden milder und verkürzen so die pollenfreie Zeit; außerdem breiten sich neue Pollenarten nach Deutschland aus und eine erhöhte Feinstaubkonzentration verändert die Pollenempfindlichkeit.

- Darüber hinaus haben laut Geschäftsführung die witterungsbedingten Schwankungen hinsichtlich der Intensität der allergieauslösenden Stoffe deutliche Auswirkungen auf die Umsatzsituation.

- Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet die Geschäftsführung mit im unteren zweistelligen Prozentbereich steigenden Umsatzerlösen infolge des Wachstums bei neuen Patienten. Im Wesentlichen aufgrund der steigenden Umsätze sowie gestiegener Vertriebsaktivitäten prognostiziert die Geschäftsführung ein sich im Vergleich zu 2025 im unteren zweistelligen Prozentbereich verbesserndes Betriebsergebnis für 2026. Basierend auf dem heutigen Wissensstand erwartet die Geschäftsführung auch für das Geschäftsjahr 2027 eine Fortsetzung des positiven Trends der Geschäftsentwicklung.

II. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen (sonstige Verstöße):

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht nicht innerhalb der gesetzlichen Aufstellungsfrist gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB aufgestellt. Wir haben die Geschäftsführung auf die Aufstellungsfristen hingewiesen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- Prüfung der Bewertung der Vorräte unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips;
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen;
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens in Kamp-Lintfort haben wir am 22. Dezember 2025 beobachtend teilgenommen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien überzeugt.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben wir uns durch Saldenabstimmungen im Verbundbereich überzeugt.

- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.

- Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Herstellerrabattrückstellung

Laut § 130a Sozialgesetzbuch ist jede Apotheke, die ein verschreibungspflichtiges Medikament abgibt, verpflichtet, einen bestimmten vom Gesetzgeber festgelegten Betrag an die Krankenkassen abzugeben. Pharmazeutische Unternehmen wiederum sind verpflichtet, den Apotheken diesen Betrag zu erstatten. Die prozentuale Erstattung erfolgt auf den Abgabepreis des Unternehmens ohne Mehrwertsteuer. Die Gesellschaft unterliegt zum einem dem Beitragssicherungsgesetz. Dieser Rabatt ist in Absatz 1 des § 130a Sozialgesetzbuch geregelt und wird auf Präparate ohne Festbetrag angewendet. Der Abschlag beträgt im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr 7 %. Darüber hinaus unterliegt die Stallergenes GmbH auch dem Preismoratorium. Dieser Rabatt ist in Absatz 3a des § 130a Sozialgesetzbuch geregelt und ist seit dem 1. August 2010 gültig. Zum 1. August 2009 wurde der Abgabepreis eines Präparates festgesetzt. Die Differenz zu diesem Basispreis aller Preiserhöhungen muss an die Apotheken erstattet werden. Seit dem 1. Juli 2018 erhalten die pharmazeutischen Unternehmen jedoch einen Inflationsausgleich. Daher erfasst die Gesellschaft bei Rechnungserstellung zeitgleich eine Rückstellung. Diese Rückstellung wird mit Abrechnungen der Rechenzentren in Anspruch genommen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Stallergenes GmbH, Kamp-Lintfort, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Düsseldorf, 17. Juli 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg
Rees

Rees
Wirtschaftsprüfer

Karen
Bumke

Bumke
Wirtschaftsprüfer

Stallergenes GmbH, Kamp-Lintfort
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.229,37		180.571,34
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,51
		84.229,37	180.571,85
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		138.321,89	106.070,99
		222.551,26	286.642,84
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.005,01		10.102,57
2. Waren	1.123.984,49		1.520.557,17
		1.136.989,50	1.530.659,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	808.155,33		1.403.355,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.744.718,32		17.058.507,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	145.833,86		112.116,86
		19.698.707,51	18.573.979,90
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.173,12	685,35
		20.836.870,13	20.105.324,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		182.357,00	103.293,62
		21.241.778,39	20.495.261,45

Passiva	EUR	EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage		1.136.134,02	1.136.134,02
III. Gewinnvortrag		8.634.325,67	7.795.651,69
IV. Jahresüberschuss		725.027,52	838.673,98
		10.995.487,21	10.270.459,69
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	299.683,00		325.460,00
2. Sonstige Rückstellungen	6.343.379,03		6.020.314,34
		6.643.062,03	6.345.774,34
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR 285.683,36 (Vj. EUR 637.608,12)	285.683,36		637.608,12
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.297.265,55 (Vj. EUR 2.475.131,85)	2.297.265,55		2.475.131,85
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 744.782,51 (Vj. EUR 749.132,35) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.020.280,24 (Vj. EUR 766.287,45)	1.020.280,24		766.287,45
		3.603.229,15	3.879.027,42
		21.241.778,39	20.495.261,45

Stallergenes GmbH, Kamp-Lintfort
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

		EUR	EUR	2024 EUR
1.	Umsatzerlöse	29.377.630,83		25.383.921,25
2.	Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 313,36 (Vj. EUR 0,00)	19.742,53		13.844,08
			29.397.373,36	25.397.765,33
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.792.420,70		8.987.785,51
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	7.524.682,04		6.981.627,49
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 148.661,34 (Vj. EUR 121.726,39)	1.329.914,68		1.313.255,86
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	144.169,68		146.964,62
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 566,68 (Vj. EUR 2.771,70)	8.892.640,80		7.173.805,95
			28.683.827,90	24.603.439,43
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 405.326,33 (Vj. EUR 487.527,98)		405.326,33	488.449,98
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		379.704,70	430.492,33
9.	Ergebnis nach Steuern		739.167,09	852.283,55
10.	Sonstige Steuern		14.139,57	13.609,57
11.	Jahresüberschuss		725.027,52	838.673,98

Stallergenes GmbH, Kamp-Lintfort
Anhang für 2025

A. Allgemeine Angaben

Die Stallergenes GmbH, Carl-Friedrich-Gauß-Str. 50, 47475 Kamp-Lintfort, ist beim Amtsgericht Kleve unter der Nummer HRB 6805 registriert.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB, da die in § 267 Abs. 1 HGB aufgeführten Größenmerkmale für kleine Kapitalgesellschaften überschritten werden. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind daher die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beachtet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die größenabhängigen Aufstellungserleichterungen nach § 276 HGB wurden nicht in Anspruch genommen. Die größenabhängigen Aufstellungserleichterungen nach § 288 Absatz 2 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches erstellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögenswerte** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das in den immateriellen Vermögensgegenständen enthaltene Vertriebs-Know-How und das Wettbewerbsverbot werden mit einem Erinnerungswert ausgewiesen. Der in den letzten Jahren ebenfalls noch mit einem Erinnerungswert ausgewiesene erworbene Firmenwert wurde als Abgang dargestellt.

Die Zugänge bei den **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen auch die einzelnen zuordenbaren Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Abgänge werden zu Anschaffungskosten und aufgelaufenen Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens ausgebucht. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von drei bis elf Jahren vorgenommen. Die Abschreibung der Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen erfolgt zeitanteilig. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** sind nach den folgenden Grundsätzen aktiviert worden:

Die *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* werden mit Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungspreisminderungen bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Werten angesetzt.

Die *Warenbestände* werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit die Nettoverkaufspreise zum Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Einzelrisiken gegebenenfalls durch Einzelwertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung von 2 % berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten die anteilige Abgrenzung von getätigten Zahlungen, soweit diese zu Aufwendungen in künftigen Zeiträumen führen.

Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB, eine sich insgesamt ergebende künftige Steuerentlastung aufgrund unterschiedlicher handelsrechtlicher und steuerlicher Wertansätze als **aktive latente Steuern** in der Bilanz auszuweisen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert ausgewiesen.

Bei der Bildung der **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag entspricht.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde

dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

C. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Das **Anlagengitter** ist am Ende dieses Anhangs dargestellt. Es enthält den Ausweis der Bruttoanschaffungskosten mit deren Zu- und Abgängen sowie die darauf entfallende kumulierte Abschreibung.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 36.046,51; Vorjahr: EUR 88.123,78) und aus einem Cash Pool inklusive abgegrenzter Zinsen (EUR 18.708.671,81; Vorjahr: EUR 16.970.383,29). Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von EUR 18.744.718,32 (Vorjahr: EUR 17.015.474,07), davon EUR 18.708.671,81 (Vorjahr: EUR 16.970.383,29) aus dem Cash Pool inklusive abgegrenzter Zinsen sowie EUR 36.046,51 (Vorjahr: EUR 45.090,78) aus Lieferungen und Leistungen.

Bis auf Kautionen in Höhe von EUR 2.400,00 (unverändert zum Vj.) haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für personalbezogene Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlusskosten, Rückstellungen für Rabatte und ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (EUR 2.297.265,55; Vorjahr: EUR 2.475.131,85) betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von EUR 1.254.703,53 (Vorjahr: EUR 919.267,01).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind **nicht besichert**.

II. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geographisch bestimmten Märkten ist gemäß § 288 Absatz 2 Satz 1 HGB unterblieben. In den Umsatzerlösen sind wie im Vorjahr keine periodenfremden Erlöse aus Vorjahren enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen** enthalten (wie im Vorjahr) keine wesentlichen periodenfremden Beträge.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen fast ausschließlich das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025. Im Vorjahr war fast ausschließlich das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 betroffen.

Der Jahresabschluss wurde **vor Verwendung** des Jahresergebnisses aufgestellt. Es wird vorgeschlagen, den Gewinnvortrag und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

D. Nachtragsbericht

Am 28. Februar 2026 haben die USA und Israel den Iran angegriffen. Hierbei wurde Irans oberster Führer Ajatollah Ali Chamenei getötet. Der Iran reagierte mit massiven Raketen- und Drohnenangriffen auf Israel sowie auf US-Stützpunkte in der Golfregion (u. a. Bahrain, Katar, Kuwait, VAE). Trotz des zwischenzeitlich geschlossenen Rahmenabkommens für ein Ende des Irankriegs haben sich die USA und der Iran erneut gegenseitig angegriffen und werfen sich Verstöße gegen die geltende Waffenruhe vor. Bislang ergeben sich hieraus außer den allgemeinen Auswirkungen aufgrund steigender Energiekosten keine wesentlichen Effekte für die Gesellschaft.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zum heutigen Tage eingetreten, über die im Anhang zu berichten wäre.

E. Sonstige Pflichtangaben

I. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht. Die wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus Dienstleistungen, Gebäudemieten und Kfz- Leasing in Höhe von TEUR 1.005.

II. Arbeitnehmer

Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr 2025 beschäftigten Arbeitnehmern liegt bei 66 Mitarbeitern (Vorjahr: 63), welche zudem ausschließlich Angestellte sind.

III. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2025 und bis heute:

Herr Werner Urbancik, Duisburg (bis zum *31. Dezember 2025*)

Herr René Kreis, Hohenwart (ab dem *1. Januar 2026*).

Die hauptberufliche Tätigkeit von Herrn Urbancik bestand in der Geschäftsführertätigkeit bei der Stallergenes GmbH. Herr Kreis ist ebenfalls hauptberuflich als Geschäftsführer bei der Stallergenes GmbH tätig.

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge ist gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

IV. Mitgliedschaft im Konzern

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stallergenes Greer International AG mit Sitz in Baar/Schweiz, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss ist auf Anforderung bei der Stallergenes Greer International AG erhältlich.

V. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für das Geschäftsjahr 2025 TEUR 47 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

VI. Angaben zur globalen Mindestbesteuerung

Deutschland hat mit dem Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG) Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung gemäß der OECD/G20-Initiative (sog. „Pillar 2“) in nationales Recht umgesetzt.

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Informationen der Konzernmutter wurde die maßgebliche Umsatzgrenze für die Anwendung der globalen Mindestbesteuerung in den relevanten Geschäftsjahren nicht überschritten. Ein tatsächlicher Steueraufwand oder Steuerertrag aus dem Mindeststeuergesetz oder ausländischen Mindeststeuergesetzen im Sinne des § 285 Nr. 30a HGB hat sich im Geschäftsjahr 2025 daher nicht ergeben.

Stallergenes GmbH, Kamp-Lintfort
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

		Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**										
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.102.265,26	7.725,00	0,00	3.109.990,26	2.921.693,92	104.066,97	0,00	3.025.760,89	84.229,37	180.571,34
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	2.959.030,31	0,00	2.959.030,31	0,00	2.959.029,80	0,00	2.959.029,80	0,00	0,00	0,51
		6.061.295,57	7.725,00	2.959.030,31	3.109.990,26	5.880.723,72	104.066,97	2.959.029,80	3.025.760,89	84.229,37	180.571,85
II.	**Sachanlagen**										
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.161.644,91	72.353,61	0,00	1.233.998,52	1.055.573,92	40.102,71	0,00	1.095.676,63	138.321,89	106.070,99
		7.222.940,48	80.078,61	2.959.030,31	4.343.988,78	6.936.297,64	144.169,68	2.959.029,80	4.121.437,52	222.551,26	286.642,84

Stallergenes GmbH
Kamp-Lintfort, 10. Juli 2026

René Kreis
Geschäftsführer

Stallergenes GmbH, Kamp-Lintfort
Lagebericht für 2025

A. Grundlagen des Unternehmens

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Stallergenes GmbH mit Sitz in Kamp-Lintfort (kurz Stallergenes) ist als Vertriebsgesellschaft im Bereich der spezifischen Immuntherapie auf dem deutschen Arzneimittelmarkt tätig. Gegenstand der Gesellschaft ist dabei insbesondere der Handel mit Produkten zur Diagnose und Therapie von allergischen Erkrankungen. Die Produkte werden ausschließlich von der Stallergènes SAS, Antony / Frankreich, einem Konzernunternehmen, bezogen.

Hinsichtlich der Zahl behandelter Patienten ist die Stallergenes Greer Ltd. Gruppe (kurz Stallergenes Greer) einer der führenden biopharmazeutischen Hersteller und hat sich auf das Gebiet der spezifischen Immuntherapie spezialisiert. Stallergenes Greer ist einer der führenden Anbieter bei der Herstellung von Allergenextrakten bestehend aus Gräser- und Birkenpollen sowie Hausstaubmilben. Die Stallergenes Greer ist mit fast 1.200 Mitarbeitern – davon 66 in Deutschland – und eines umfassenden Netzes von Distributoren und Partnern in 46 Ländern vertreten, und bietet seine Produkte zur Bekämpfung von Allergien weltweit an**.** Während des mehr als 120-jährigen Bestehens hat sich die Unternehmensgruppe in der Prävention und Behandlung von allergisch bedingten Atemwegserkrankungen wie zum Beispiel Rhinokonjunktivitis und allergischem Asthma bewährt. (Quelle: https://www.stallergenesgreer.com/about)

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Gesellschaft ist eingebunden in den Stallergenes Greer-Konzern mit Hauptsitz in Baar/Schweiz, wobei die Produktion für die Produkte, die von der Stallergenes GmbH verkauft werden, in Antony/Frankreich erfolgt. Stallergenes Greer ist ein Privatunternehmen, das sich im Besitz von Beteiligungsgesellschaften der Familie Bertarelli befindet.

Herr René Kreis, Hohenwart, hat Herrn Werner Urbancik, Duisburg, als alleinigen Geschäftsführer der Stallergenes GmbH ab Januar 2026 abgelöst.

II. Forschung und Entwicklung

Stallergenes Greer hat in der Vergangenheit bereits wesentliche Innovationen hervorgebracht, die zu den jüngsten Fortschritten auf den Gebieten der Allergenstandardisierung und der spezifischen Immuntherapie beigetragen haben. In den letzten Jahren hat Stallergenes Greer eine neue Tablette gegen Milbenallergie (STAGR320) in verschiedenen Ländern (insbesondere Asien-Pazifik) eingeführt. Der Zulassungsantrag für den europäischen Markt für diese Tablette ist im Frühjahr 2020 eingereicht worden und im Juli 2021 hat das Paul-Ehrlich-Institut die Marktzulassung in Deutschland als erstem europäischen Land erteilt. In der klinischen Phase-III-Entwicklung von STAGR320, an der 1.600 Patienten aus 231 Zentren in 13 Ländern teilnahmen, wurde die Behandlung der HDM-induzierten allergischen Rhinitis bei Erwachsenen und jugendlichen Patienten untersucht. Diese randomisierte, doppelblinde, Placebo-kontrollierte Studie war eine der größten Klinische-Phase-III-Studien, die bisher zur Untersuchung der Behandlung von Hausstaubmilbenallergien durchgeführt wurde. (Quelle: Pressemitteilung von Stallergenes Greer vom 31. Mai 2021)

Die bisher größte retrospektive, reale, longitudinale Kohortenstudie zur sublingualen Flüssigkeits-AIT (AIT = Allergie-Immuntherapie) war die Praxisstudie „EfficAPSI“. Ziel war es, die realen Auswirkungen der sublingualen Flüssigkeits-AIT auf den Ausbruch und die Verschlechterung von Asthma bei Patienten mit allergischer Rhinitis zu bewerten. Diese Studie umfasste mehr als 100.000 Patienten in

Frankreich mit allergischer Rhinitis, mit oder ohne Asthma, die mit sublingualer flüssiger AIT und symptomatischen Medikamenten behandelt wurden, und mehr als 330.000 Patienten mit allergischer Rhinitis, mit oder ohne Asthma, die nur mit symptomatischen Medikamenten behandelt wurden. (Quelle: Pressemitteilung von Stallergenes Greer vom 2. Mai 2024)

Im Oktober 2025 gab Stallergenes Greer bekannt, dass seine Phase-III-Studie (YOBI) den primären Endpunkt erfolgreich erreicht hat. Ziel der Studie war es, die Wirksamkeit und Sicherheit von Staloral® Birke bei Kindern und Jugendlichen mit birkenpollen-induzierter allergischer Rhinokonjuktivitis (ARC) zu bestätigen. In die Studie wurden 553 Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren mit moderater bis schwerer birkenpollen-induzierter ARC von 64 Prüfzentren in 12 europäischen Ländern eingeschlossen. Die positiven Ergebnisse der YOBI-Studie waren ein weiterer wichtiger Fortschritt, um evidenzbasierte Allergenimmuntherapie auch für die pädiatrische Patientengruppe weiter auszubauen. (Quelle: Stallergenes Greer annual report 2025).

Die Stallergenes GmbH führt als reine Vertriebsgesellschaft selbst keine eigene Forschung und Entwicklung durch.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 ist die deutsche Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren erstmals leicht gewachsen. Als Ursachen hierfür lassen sich vor allem die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates benennen. Dem gegenüber stand allerdings eine Abnahme der Exporte um 0,3 %. Die exportorientierte Industrie befand sich in einer schwierigen Lage, die unter anderem auf die im internationalen Vergleich hohen Arbeits- und Energiekosten sowie bürokratische Belastungen zurückzuführen sind. Hinzukamen die gestiegenen US-Zölle, die Euro-Aufwertung und eine stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Insgesamt war das preisbereinige Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 0,2 % höher als im Vorjahr.

Zwischen den Branchen gab es große Unterschiede. Allgemein betrachtet ging die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung 2025 um 0,1 % zurück. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde das dritte Jahr in Folge weniger erwirtschaftet. Einbußen erlitten vor allem große Bereiche wie die Automobilindustrie und der Maschinenbau. In der Chemieindustrie sowie in anderen energieintensiven Industriezweigen und auch im Baugewerbe sank die Bruttowertschöpfung ebenfalls erneut. Im Dienstleistungsbereich ergab sich hingegen ein gemischtes Bild: Während die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister abnahm, erwirtschaftete der Handel ein Wachstum von 1,2 %. In Summe wurde jedoch auch im Dienstleistungsbereich ein Rückgang verzeichnet.

Im Jahr 2025 nahmen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben um 1,4 % zu. Diese wurden insbesondere im Bereich Gesundheit und Mobilität getätigt. Der Staatskonsum stieg mit einem preisbereinigten Zuwachs von 1,5 % noch etwas stärker an. Dies kann vor allem auf höhere Ausgaben der Sozialversicherung und die Erhöhung des vom Staat gezahlten Arbeitnehmerentgelts zurückgeführt werden. (Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 017 „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen“ vom 15. Januar 2026).

Sowohl Arbeitslosigkeit als auch Unterbeschäftigung sind 2025 jahresdurchschnittlich weiter gestiegen. Ursache hierfür waren einerseits eine zu schwache Arbeitskräftenachfrage, die das zunehmende Arbeitsangebot nicht decken konnte, und andererseits Qualifikationsprofile, die der Nachfrage nicht entsprachen. Zur Sicherung der Beschäftigung wurde vor allem Kurzarbeit stark in Anspruch genommen.

Die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 %. Aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung war die Arbeitskräftenachfrage mit einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 632.000 gemeldeten Arbeitsstellen um 62.000 niedriger als im Vorjahr. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nr. 2 „Jahresrückblick 2025“ vom 7. Januar 2026).

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Auch die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei +2,2 % und somit erstmals seit 2021 unter drei Prozent. Die monatliche Inflationsrate – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – betrug im Dezember 2025 +1,8 %. Sie schwächte sich somit zum Jahresende ab und fiel im Dezember im Jahr 2025 erstmals unter zwei Prozent. (Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 019 „KORREKTUR: Inflationsrate im Jahr 2025 bei +2,2 %“ vom 16. Januar 2026).

Der Umsatz mit Arzneimitteln lag 2024 weltweit mit insgesamt etwa 1.465 Mrd. Euro (1.576 Mrd. US-Dollar) rund 7,6 % über dem Niveau 2023 (1.362 Mrd. Euro). Mehr als dreiviertel des Gesamtumsatzes auf dem Weltmarkt wird von Nordamerika, Europa und Japan erzielt. Der Teilmarkt Nordamerika macht dabei 2024 mehr als die Hälfte des weltweiten Pharmamarktumsatzes aus. Dort ist der Umsatz um 9,5 % auf 779 Mrd. Euro gestiegen. Das Wachstum in Europa war mit einem Anstieg um 9,1 % auf 340 Mrd. Euro etwas geringer. China hat sich nach den USA als zweitgrößter Einzelmarkt etabliert und verzeichnete einen Umsatz von rund 105 Mrd. Euro. Die Angaben in Euro resultieren aus einer Umrechnung der Marktdaten mit Basiswerten in US-Dollar (Umrechnungskurs USD in EUR = 1,07600:1). Quelle: BPI Website: Pharma-Daten 2025

Der weltweite Gesundheitsmarkt stellt einen Wachstumsmarkt mit erheblichem Beschäftigungspotential dar. Denn bis heute sind viele Krankheiten nicht therapierbar und die Lebenserwartung der Menschen steigt. Gleichzeitig verändert sich das Konsuminteresse und es besteht der Wunsch nach mehr Lebensqualität. Diese Aspekte erhöhen die Nachfrage nach gesundheitsbezogenen Leistungen und Produkten. Hinzu kommt, dass der Fortschritt in der Medizin und der Pharmazie grundsätzlich neue Innovationsanreize schafft. Das gilt insbesondere für die Molekular- und Zellbiologie. Ferner ist ein Individualisierungstrend in der Diagnostik und Therapie von Krankheiten weltweit erkennbar.

In den Mitgliedstaaten der EU werden die Preisbildung und die Erstattung der Arzneimittel unterschiedlich reguliert. Eine Gemeinsamkeit besteht jedoch darin, dass viele Märkte durch einen verstärkten generischen Wettbewerb gekennzeichnet sind und die Europäische Gesetzgebung zur Forschung, Zulassung und Erstattung immer weiter auf die einzelnen Märkte einwirkt. Eine Analyse der Umsätze der EU-27 Staaten zeigt, dass Deutschland, Frankreich und Italien gefolgt von Spanien absolut betrachtet die größten Märkte darstellen. Ein Vergleich der Wachstumsraten zu den Vorjahren zeigt ein positives Bild in den verschiedenen europäischen Arzneimittelmärkten. IQVIA™ erwartet für den Fünfjahreszeitraum 2024 – 2029 ein durchschnittliches jährliches Wachstum der europäischen Mitgliedstaaten von 6,6 %. Für alle Nicht-EU-Mitglieder wird zurzeit insgesamt ein Wachstum von 8,7 % prognostiziert und für den globalen Markt ein Zuwachs von 6,8 % bis 2029. (Quelle: Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. Pharma-Daten Bericht 2025, November 2025).

Der Allergiemarkt in Deutschland ist 2025 weiter gewachsen. Insbesondere der Online-Handel verzeichnete Spitzenwerte zu Beginn der Allergiesaison 2025. Im Februar 2025 machte der Online-Handel 24,4 % des Umsatzes am Allergiemarkt und im März 23,1 % aus. (Quelle DatamedIQ „Allergiesaison 2025“ vom 3. Juni 2025).

Etwa 30 % der Weltbevölkerung leidet unter mindestens einer allergischen Erkrankung und es wird erwartet, dass bis 2050 mehrere Milliarden Menschen an Allergien leiden werden. Die zunehmende Prävalenz und Intensität von Allergien sind

ein Trend, der sich in der industrialisierten Welt, seit mehr als 60 Jahren fortsetzt. Die Anzahl der Menschen, die von allergischen Atemwegserkrankungen und Asthma betroffen sind, wächst seit Jahrzehnten stetig. Grund hierfür sind vor allem Veränderungen in unserer Umwelt. Die Luftqualität ist deshalb auch ein wichtiges Anliegen für Gesundheitsbehörden weltweit. Allergische Rhinitis ist eine der am meisten verbreiteten allergischen Atemwegserkrankungen und betrifft etwa 9 bis 39 % der Bevölkerung weltweit. Aufgrund der hohen Prävalenz und des breiten Spektrums von Atemwegsallergien sowie der Kostenunterschiede zwischen den Ländern ist die globale wirtschaftliche Belastung schwer einzuschätzen. Insgesamt haben diese Erkrankungen erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität, die direkten Kosten und die indirekten Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit Produktivitätsverlusten am Arbeitsplatz (Quelle:https://www.stallergenesgreer.com).

II. Geschäftsverlauf

In Deutschland war Stallergenes Greer in den Jahren 2023 und 2024 das am schnellsten wachsende Unternehmen im Hinblick auf die Umsätze für die Hauptallergene auf dem Allergo-Immun-Therapie Markt und hätte diese Leistung beinahe ein drittes Jahr in Folge wiederholt. (Quelle: Insight-Health). Die Stallergenes GmbH als Vertriebsunternehmen in Deutschland ist in den drei AIT-Hauptmärkten (Bäume- und Gräserpollen sowie Hausstaubmilbenallergien) aktiv.

Der Umsatz ist aufgrund der genannten Rahmenbedingungen bei einem gleich gebliebenen Herstellerrabatt von 7 % gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Gleichzeitig mit den Umsatzerlösen sind auch die Materialaufwendungen gestiegen. Insgesamt hat sich das Rohergebnis unter Einbeziehung der sonstigen betrieblichen Erträge insgesamt um 13,4 % verbessern können.

Die Personalaufwendungen haben sich wegen der weiteren Verstärkung der Außendienststruktur um TEUR 559,7 (+6,7 %) erhöht. Dennoch sind sie deutlich geringer angestiegen als der Umsatz. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vergleichsweise stark um insgesamt TEUR 1.718,9 (+24,0 %) gestiegen, so dass das Jahresergebnis aufgrund dieser Effekte etwas unter dem Niveau des Vorjahres liegt.

Rohergebnis und Jahresüberschuss der letzten fünf Jahre entwickelten sich wie folgt:

	2025	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**
	T(Euro)	T(Euro)	T(Euro)	T(Euro)	T(Euro)
Rohergebnis	18.605	16.410	14.407	13.652	11.209
Jahresüberschuss	725	839	479	282	387

Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft im Jahr 2025 einschließlich der Teilzeitkräfte 66 Arbeitnehmer (Vorjahr: 63) im Sinne von § 267 Abs. 5 HGB.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 wird auch unter Berücksichtigung der anhaltenden unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als sehr positiv bewertet. Das seit September 2021 eingeführte Produkt Orylmyte®/Actair® konnte 2025 am Markt weitere deutliche Zuwächse erzielen. Neben den Herstellerrabatten wirkten sich die anhaltend hohen Marketing- und Personalaufwendungen ergebnismindernd aus. Das Ziel der Vorjahresprognose für den Umsatz konnte mit einer Steigerung von 15,7 % verwirklicht werden, das prognostizierte Betriebsergebnis (prozentual auf ähnlichem Niveau wie 2024) wurde insbesondere aufgrund der gestiegenen Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Verringerung von 3,1 % auf 2,4 % nicht erreicht.

III. Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Entwicklung der Ertragslage

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
Umsatzerlöse	29.377,6	100,0	25.383,9	100,0	3.993,7	15,7
Gesamtleistung	**29.377,6**	**100,0**	**25.383,9**	**100,0**	**3.993,7**	**15,7**
Sonstige betriebliche Erträge	19,8	0,0	13,9	0,0	5,9	42,4
Materialaufwand	10.792,4	36,7	8.987,8	35,4	1.804,6	20,1
Rohergebnis	**18.605,0**	**63,3**	**16.410,0**	**64,6**	**2.195,0**	**13,4**
Personalaufwand	8.854,6	30,1	8.294,9	32,7	559,7	6,7
Abschreibungen	144,2	0,5	147,0	0,6	-2,8	-1,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.892,7	30,3	7.173,8	28,2	1.718,9	24,0
Betriebsergebnis	**713,5**	**2,4**	**794,3**	**3,1**	**-80,8**	**-10,2**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	405,3	1,4	488,5	1,9	-83,2	-17,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	379,7	1,3	430,5	1,7	-50,8	-11,8
Ergebnis nach Steuern	739,1	2,5	852,3	3,3	-113,2	-13,3
Sonstige Steuern	14,1	0,0	13,6	0,0	0,5	3,7
Jahresüberschuss	**725,0**	**2,5**	**838,7**	**3,3**	**-113,7**	**-13,6**

Die Umsatzerlöse und das Rohergebnis haben sich um 15,7 % bzw. 13,4 % erhöht. Das Rohergebnis beläuft sich auf TEUR 18.605,0 gegenüber TEUR 16.410,0 im Vorjahr (+TEUR 2.195,0). Die Umsatzsteigerung wurde teilweise durch die geringeren sonstigen betrieblichen Erträge und die gestiegenen Materialaufwendungen kompensiert. Zudem sind insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (auch aufgrund höherer Ausgaben für Werbung und Marktforschungsaktivitäten) um TEUR 1.718,9 gestiegen.

Insgesamt hat sich das Betriebsergebnis um TEUR 80,8 (-10,2 %) vermindert.

Unter Berücksichtigung der Zinserträge i.H.v. TEUR 405,3, die aus dem Cash Pooling im Unternehmensverbund resultieren, ist das Jahresergebnis nach Steuern um TEUR 113,7 auf TEUR 725,0 gesunken.

2. Vermögenslage

Die nachfolgende Gliederung der Vermögenslage und der Kapitalstruktur wurde im Vergleich zu dem Schema nach § 266 HGB zur Verbesserung der Übersichtlichkeit abgeändert, so dass folgende Informationen vermittelt werden können:

Bilanzanalyse

	31.12.2025 T(Euro)	%	31.12.2024 T(Euro)	%	Veränderung T(Euro)	%
A K T I V A						
Immaterielle Vermögensgegenstände	84,2	0,4	180,6	0,9	-96,4	-53,4
Sachanlagen	138,3	0,7	106,0	0,5	32,3	30,5
Vorräte	1.137,0	5,4	1.530,7	7,5	-393,7	-25,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.698,7	92,7	18.574,0	90,6	1.124,7	6,1
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1,2	0,0	0,7	0,0	0,5	71,2
Rechnungsabgrenzungsposten	182,4	0,8	103,3	0,5	79,1	76,6
Summe Aktiva	**21.241,8**	**100,0**	**20.495,3**	**100,0**	**746,5**	**3,6**

	31.12.2025 T(Euro)	%	31.12.2024 T(Euro)	%	Veränderung T(Euro)	%
P A S S I V A						
Eigenkapital	10.995,5	51,8	10.270,5	50,1	725,0	7,1
Rückstellungen	6.643,1	31,3	6.345,8	31,0	297,3	4,7
Verbindlichkeiten	3.603,2	16,9	3.879,0	18,9	-275,8	-7,1
Summe Passiva	**21.241,8**	**100,0**	**20.495,3**	**100,0**	**746,5**	**3,6**

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Jahr 2025 um TEUR 746,5 gestiegen. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Anstieg der Verbundforderungen um TEUR 1.686,2 auf TEUR 18.744,7 zurückzuführen. Gleichzeitig haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Vorräte um TEUR 595,2 und TEUR 393,7 reduziert. Die Sachanlagen erhöhten sich infolge der Investitionstätigkeit leicht.

Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen um TEUR 297,3 erhöht. Der Anstieg ist vor allem auf Rückstellungen im Personalbereich zurückzuführen. Bei den Verbindlichkeiten ist hingegen eine Abnahme zu verzeichnen. Hier sind sowohl die Lieferverbindlichkeiten als auch die Verbundverbindlichkeiten gesunken.

Bei einem in Höhe des Jahresüberschusses vermehrten Eigenkapital beträgt die Eigenkapitalquote bei gestiegener Bilanzsumme nun 51,8 % gegenüber 50,1 % im Vorjahr.

a) Investitionen

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2025 i.H.v. TEUR 80 entfielen im Wesentlichen auf IT-Hardware und EDV-Software. Die Abschreibungen im Jahr 2025 beliefen sich auf TEUR 144 und betreffen mit TEUR 100 Vertriebsrechte.

b) Liquidität

Unter dem Begriff Cashflow wird allgemein der Liquiditätszu- oder der Liquiditätsabfluss aus der originären betrieblichen Tätigkeit verstanden. Bei der Ableitung des Cashflows haben wir uns für die Darstellung eines vereinfachten Cashflows entschieden. Der aus dem Jahresabschluss abgeleitete Cashflow kann als Maßstab für die Fähigkeit eines Unternehmens, sich selbst zu finanzieren und dadurch über Mittel für Investitionen und Schuldentilgungen zu verfügen, gesehen werden.

Es ergibt sich für unsere Gesellschaft für die Jahre 2025 und 2024 folgender Vergleich:

		31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
	Jahresüberschuss	725,0	838,7
+	Abschreibungen gesamt	144,2	147,0
=	**vereinfachter Cash-Flow**	**869,2**	**985,7**

Aufgrund der bestehenden Cash-Pool-Vereinbarung mit der Gesellschafterin ist die Gesellschaft stets ausreichend mit Liquidität versorgt. Das Guthaben Cash-Pool beträgt am Bilanzstichtag inklusive abgegrenzter Zinsen TEUR 18.709 (Vj. TEUR 16.970).

IV. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator, nach dem das Unternehmen gesteuert wird, ist für uns als Vertriebsgesellschaft der Umsatz.

Die Leistungsfähigkeit des Unternehmens und der gesamten Stallergenes Greer Gruppe zeigt sich nicht nur in wirtschaftlichen Kennziffern, sondern auch in der Nachhaltigkeit ihres Handelns und der stetigen Erforschung und Entwicklung innovativer und zukunftsträchtiger Pharmazeutika. Fundament für die Leistungsfähigkeit ist für beide Gebiete die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter. Für diese nicht-

finanziellen Angaben bestehen jedoch keine Kennziffern und das Unternehmen wird auch nicht danach gesteuert.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Prognosebericht

Die zum Ende des Jahres 2025 zu beobachtende positive konjunkturelle Dynamik in Deutschland hat sich zu Jahresbeginn 2026 nicht weiter fortgesetzt. Im Januar hat sich die Industriekonjunktur sowohl nachfrage- als auch produktionsseitig spürbar abgeschwächt. Die geopolitischen Risiken haben sich seit Ende Februar 2026 infolge der militärischen Eskalation zwischen den USA, Israel und Iran deutlich erhöht. Nach Medienberichten erfolgten am 28. Februar 2026 US-israelische Luftangriffe auf Ziele im Iran, bei denen auch hochrangige Vertreter der iranischen Staatsführung getötet wurden. In der Folge kam es zu iranischen Raketen- und Drohnenangriffen auf Israel sowie auf US-Militärstandorte bzw. US-nahe Ziele in der Golfregion. Trotz zwischenzeitlicher diplomatischer Bemühungen und einer Waffenruhevereinbarung kam es im weiteren Verlauf erneut zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen den USA und dem Iran.

Die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland hat sich zuletzt verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im Juni 2026 auf 85,6 Punkte, nach 85,0 im Mai. Die Firmen bewerteten ihre aktuelle Lage besser. Auch die Erwartungen fielen etwas weniger skeptisch aus. Die Unternehmen schätzen das Umfeld als weniger unsicher ein. Die deutsche Wirtschaft hofft auf eine Entspannung der weltpolitischen Situation.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland zeigt weiterhin nur eine verhaltene Erholung. Die Industrieproduktion und die Auftragseingänge entwickelten sich zuletzt uneinheitlich und bewegen sich insgesamt weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Das Baugewerbe zeigt Anzeichen einer allmählichen Stabilisierung, während die Investitionstätigkeit der Unternehmen aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheit weiterhin zurückhaltend bleibt. (Quelle: Bundesministerium für

Wirtschaft und Energie (BMWE), Die wirtschaftliche Lage in Deutschland – Juni 2026, 24.06.2026.)

Der private Konsum entwickelt sich trotz gestiegener Reallöhne weiterhin verhalten. Zwar hat sich das Konsumklima zuletzt leicht verbessert, die Verbraucherinnen und Verbraucher bleiben angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheit und der weiterhin erhöhten Preise bei größeren Anschaffungen jedoch zurückhaltend. (Quellen: BMWE, Die wirtschaftliche Lage in Deutschland – Juni 2026, 24.06.2026; GfK Konsumklima powered by NIM, Juni 2026)

Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben durch eine schwache Nachfrage aus wichtigen Exportmärkten sowie durch anhaltende geopolitische Spannungen belastet. Insbesondere die Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine sowie die damit verbundenen Risiken für Energieversorgung, Lieferketten und Rohstoffpreise sorgen weiterhin für ein erhöhtes Maß an Unsicherheit. (Quellen: BMWE, Die wirtschaftliche Lage in Deutschland – Juni 2026, 24.06.2026; Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juni 2026)

Insgesamt bleibt der konjunkturelle Erholungsprozess fragil. Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich von der geopolitischen Lage, der Entwicklung der Energiepreise sowie der Investitions- und Konsumbereitschaft beeinflusst. (Quellen: BMWE, Die wirtschaftliche Lage in Deutschland – Juni 2026, 24.06.2026; KfW Research, KfW-Konjunkturkompass, Mai 2026)

Die führenden Wirtschaftsinstitute erwarten für Deutschland im Jahr 2026 lediglich ein moderates Wirtschaftswachstum. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere infolge geopolitischer Unsicherheiten und einer schwachen weltwirtschaftlichen Dynamik. (Quellen: ifo Institut, Konjunkturprognose Frühjahr 2026; Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Juli 2026)

Die Inflationsrate hat sich im Jahresverlauf weiter dem mittelfristigen Ziel der Europäischen Zentralbank angenähert. Dennoch bleiben insbesondere die Entwicklung der Energiepreise sowie die Preisentwicklung im Dienstleistungssektor wesentliche Unsicherheitsfaktoren. (Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), Verbraucherpreisindex Juni 2026; KfW Research, Wirtschaftslage Deutschland, Juli 2026)

Am Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin eine insgesamt robuste Entwicklung, wenngleich die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht bleibt und die Beschäftigungsdynamik nachgelassen hat. Die Unternehmen agieren bei Neueinstellungen und Investitionen weiterhin vorsichtig. (Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktbericht Juni 2026; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Arbeitsmarktprognose 2026)

Die Entwicklung der branchenspezifischen Rahmenbedingungen wird auch künftig einerseits davon abhängen, in welchem Umfang die Gesundheitswirtschaft als vergleichsweise konjunkturunabhängige Branche von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung betroffen sein wird. Andererseits bleiben die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, die Finanzierung des Gesundheitswesens sowie der anhaltende Fachkräftemangel wesentliche Einflussfaktoren für die weitere Entwicklung der Branche. (Quellen: KfW Research, Wirtschaftslage Deutschland, Juli 2026; Bundesministerium für Gesundheit, aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen 2026)

Im Nachgang zu der Corona-Pandemie hat sich die Anzahl der neuen Patienten im gesamten Allergiemarkt in den letzten Jahren weiter erhöht. Neben einem Nachholeffekt sind auch langfristig wirkende Ursachen wie der Klimawandel hierfür verantwortlich. Die Winter in Deutschland werden milder und verkürzen so die pollenfreie Zeit. Außerdem breiten sich neue Pollenarten nach Deutschland aus und eine erhöhte Feinstaubkonzentration verändert die Pollenempfindlichkeit.

Die Stallergenes GmbH hat sich trotz der schwierigen Rahmenbedingungen in der jüngeren Vergangenheit stark am Markt positionieren können. Der im September 2021 erfolgte Produktlaunch von Orylmyte® wird weiterhin einen Anstieg an neuen

Patienten bewirken. Dies spiegelt auch der bisherige Umsatz wider, denn nach fünf Jahren mit Umsatzsteigerungen haben sich die Umsätze des Unternehmens auch in den ersten Monaten 2026 erhöht.

So sind in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2026 die Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum fast um 14 % gestiegen. Für 2026 rechnet die Geschäftsführung insgesamt mit einem weiteren Umsatzwachstum gegenüber 2025 im unteren zweistelligen Prozentbereich infolge des Wachstums bedingt durch eine weitere Zunahme an neuen Patienten. Durch den erhöhten Umsatz und die gestiegenen Vertriebsaktivitäten wird erwartet, dass sich das Betriebsergebnis im Jahr 2026 im unteren zweistelligen Prozentbereich verbessern wird. Basierend auf dem heutigen Wissensstand erwartet die Geschäftsführung auch für das Geschäftsjahr 2027 eine Fortsetzung des positiven Trends der Geschäftsentwicklung.

II. Risikobericht

Nach Auffassung der Geschäftsführung liegen keine erkennbaren Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Entwicklung der Branche wird einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stallergenes GmbH haben. Der Arzneimittelmarkt stellt in Deutschland weiterhin und zunehmend einen schwierigen Markt dar. Dieser ist insbesondere auch gekennzeichnet durch die anstehenden – teilweise politisch motivierten, teilweise aufgrund der schwankenden finanziellen Lage der gesetzlichen Krankenkassen erzwungenen – Reformen im Gesundheitswesen. Dies wird insbesondere durch die gesetzlichen Regelungen von Herstellerabschlägen gem. § 130a SGB V deutlich.

Darüber hinaus haben die witterungsbedingten Schwankungen hinsichtlich der Intensität der allergieauslösenden Stoffe deutliche Auswirkungen auf die Umsatzsituation.

Aufgrund der Cash-Pool-Vereinbarung bestehen wesentliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Geschäftsführung überwacht die Werthaltigkeit und Liquiditätslage im Konzernverbund laufend; bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

III. Chancenbericht

Da die Zahl der allergischen Krankheiten seit Jahren zunimmt, wird mittelfristig trotz der oben beschriebenen unsicheren Entwicklung im Gesundheitswesen und der verschiedenen Krisen der jüngeren Vergangenheit und der Gegenwart ein weiteres Steigerungspotenzial im Allergiesektor erwartet. Der Markt befindet sich in einem langfristigen Strukturwandel. Im Gesundheitswesen und insbesondere in der Allergologie werden zugelassene und evidenzbasierte Produkte zunehmend empfohlen. Aufgrund gesetzlicher Regelungen aus dem Jahr 2008 dürfen nach aktuellem Stand nach 2026 nur registrierte und klinisch erprobte Allergenbehandlungen auf dem Markt verbleiben. Dadurch hat Stallergenes weiterhin mit Staloral®, Oralair® und Orylmyte® einen erheblichen Vorteil.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund des zugelassenen kompletten Portfolios und des sich konsolidierenden Marktes für die kommenden Jahre ein deutliches Wachstumspotenzial.

Stallergenes GmbH

Kamp-Lintfort, 10. Juli 2026

René Kreis
Geschäftsführer

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für / Licensed to: Mitgliedsunternehmen des Verbunds von EY-Gesellschaften | 4309421